

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 02.02.2016, 15:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

zu 1 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

---

zu 2 **Vorstellung der Ergebnisse der Inklusionsdialoge 2015**  
**Vorlage: 034/2016**

Die Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen.  
Der AJSK wird sich näher mit dem Thema beschäftigen.

---

zu 3 **Kindergartenverträge**  
**- Verträge mit dem katholischen und evangelischen Träger**  
**Vorlage: 020/2016/1**

**Beschluss: bei 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen**

#### **I. Vertrag mit dem evangelischen Träger**

1. Zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Martin-Luther und der Stadt Tett nang wird der als Anlage 1 beigefügte Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Martin-Luther, Martin-Luther-Straße 7, 88069 Tett nang geschlossen:

*Es wird folgender Passus (analog der Verträge des Katholischen Trägers) eingefügt:*

*„Aufgrund einer Kostenberechnung des Trägers wird die geplante Investition fachlich und rechnerisch durch die Stadt geprüft. Der festgelegte Kostenrahmen ist bindend.*

*Bei Investitionen ab einer Größenordnung von 500.000 € wird ein mehrstufiges Verfahren festgelegt.*

*Vom Träger wird ein Bauausschuss neben den fünf Vertretern des Trägers als stimmberechtigte Mitglieder drei Vertreter des Gemeinderates, sowie zwei Vertreter der Stadt Tett nang (Fachbereich Hochbau und Fachbereich Jugend & Bildung) vertreten. Der Ausschuss ist an allen wichtigen Verfahrensschritten beteiligt. Die Vertreter des Gemeinderates haben die Aufgabe ihre Fraktion jeweils über den aktuellen Stand zu informieren. Begründete Abweichungen vom festgelegten Kostenrahmen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.“*

2. Für die Krippengruppe gilt die Vereinbarung, dass hier auch 100 % der Investitionskosten von der Stadt Tett nang getragen werden.
3. Der Vertrag wird rückwirkend zum 01.01.2015 geschlossen.

## II. Verträge mit dem katholischen Träger

Zwischen der Stadt Tett nang und dem katholischen Träger werden folgende Verträge geschlossen:

1. für die **kath. Kindergärten St. Gallus (siehe Anlage 3) und Loreto (analog Anlage 3)** mit der Kath. Kirchengemeinde Tett nang
2. für den **kath. Kindergarten St. Maria in Laimnau** mit der Kath. Kirchengemeinde Laimnau (**analog Anlage 3**)
3. für den **kath. Kindergarten St. Josef in Hiltensweiler** (in städt. Gebäude, daher mit entsprechenden Abweichungen lt. Mustervertrag des Gemeindetags) mit der Kath. Kirchengemeinde Hiltensweiler (**analog Anlage 3**)
4. für den **kath. Kindergarten St. Margaretha in Obereisenbach** mit der Kath. Kirchengemeinde Obereisenbach (**analog Anlage 3**)
5. für den **kath. Kindergarten Krumbach** (in städt. Gebäude, daher mit entsprechenden Abweichungen lt. Mustervertrag des Gemeindetags) mit der Kath. Kirchengemeinde Krumbach (**analog Anlage 3**)

6. In allen oben genannten Verträgen wird Passus zu den Investitionskosten wie folgt geändert:

*„Aufgrund einer Kostenberechnung des Trägers wird die geplante Investition fachlich und rechnerisch durch die Stadt geprüft. Der festgelegte Kostenrahmen ist bindend.*

*Bei Investitionen ab einer Größenordnung von 500.000 € wird ein mehrstufiges Verfahren festgelegt.*

*Vom Träger wird ein Bauausschuss für das Bauvorhaben gebildet. In diesem Bauausschuss sind neben den fünf Vertretern des Trägers als stimmberechtigte Mitglieder drei Vertreter des Gemeinderates, sowie zwei Vertreter der Stadt Tett nang (Fachbereich Hochbau und Fachbereich Jugend & Bildung) vertreten.*

*Der Ausschuss ist an allen wichtigen Verfahrensschritten beteiligt. Die Vertreter des Gemeinderates haben die Aufgabe ihre Fraktion jeweils über den aktuellen Stand zu informieren. Begründete Abweichungen vom festgelegten Kostenrahmen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.“*

Die Verträge werden rückwirkend zum 01.01.2016 geschlossen.

---

**zu 4**      **Freibad Obereisenbach – Weiterführung des Freibadbetriebes, Sanierungsmaßnahmen**  
**Vorlage: 006/2016/2**

**Beschluss: bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, StR Gindele befangen**

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Beratenden Ausschuss „Freibad Obereisenbach“ mit 3 Mitgliedern aus Gemeinderat, 2 Vertreterinnen und Vertreter des Ortschaftsrates, jeweils 1 Vertreter der Fa. VauDe und des Fördervereins zu bilden. Der Ausschuss befasst sich mit allen Fragen im Hinblick auf eine Sanierung bzw. dem zukünftigen Betrieb des Bades.
2. Im Haushaltsplan 2016 wird ein Betrag von 45.000 € eingestellt.
3. Als Vertreter des Gemeinderates werden folgende Personen bestimmt:  
Bernhard Bentele  
Karl Welte  
Hermann König  
Die Stellvertretung erfolgt innerhalb der Fraktion/Zählergemeinschaft

---

**zu 5      Neubau der Hängebrücke Bad-Hütten – weitere Vorgehensweise**  
**Vorlage: 012/2016/1**

**Beschluss**

1. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind zu führen. Sollten diese bis Ende Februar erfolglos sein, wird die Verwaltung mit der Einleitung weiterer rechtlicher Schritte bis zur Durchführung eines Rechtsstreits beauftragt.

**Einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung für beide Standorte unter Berücksichtigung verschiedener Brückenkonstruktionen und der Erstellung der Baustellenzufahrten zu ermitteln und diese unverzüglich den Gremien vorzulegen.

**Bei 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen**

3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, beide Standorte im Hinblick auf Barrierefreiheit und Einbindung in das Radwegekonzept des Bodenseekreises zu untersuchen. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit und die Höhe einer Förderung mit dem Landkreis abgestimmt werden.

**Bei 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen**

---

**zu 6      Aktueller Sachstand im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zum Thema**  
**NU/GU/AU**  
**Vorlage: 026/2016/1**

**Beschluss: einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der von der Stadt Tett nang im Rahmen des Königsteiner Schlüssels bzw. der jeweils geltenden Grund lage bereitzustellenden Standorte und Plätze für Gemeinschaftsunter künfte zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Mit Fertigstellung und Bezug der Unterkünfte sind die von der Stadt Tett nang zur Verfügung gestellten Notunterkünfte Stadthalle und Seldnerhalle in gleichem Maße zurück zu führen.

---

**zu 7      Bildung eines Eigenbetriebs mit dem Betriebszweck Wohnungsbau  
Vorlage: 028/2016/1**

**Beschluss: einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebs zu prüfen und in diesem Zusammenhang den Betriebszweck und die Auf gaben zu konkretisieren. Die Ergebnisse sind den Gremien vorzulegen.

---

**zu 8      Bebauungsplan „Bürgermoos West BA I, 1. Änderung“, Tett nang  
- Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB  
Vorlage: 022/2016/1**

**Beschluss**

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Bürgermoos West BA I, 1. Änderung“ vom 15.12.2015, Stadt Tett nang, abgegrenzte Gebiet in Tett nang wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bür germoos West BA I, 1. Änderung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).  
**Einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss öffent lich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.  
**Einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen**

3. Mit der Erstellung der Planung wird das Büro KrischPartner, Tübingen beauftragt.  
**Einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen**

4. Zur Darstellung wird ein digitales Modell von der Karlsdorfer Straße bis zur Klausenburger Straße in Auftrag gegeben.  
**Bei 18 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen**

**Beschlussantrag:**

Zur Darstellung wird ein bebautes Modell von der Karlsdorfer Straße bis zur Klausenburger Straße in Auftrag gegeben.

**Bei 3 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.**

**zu 9      Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II“, Tett nang  
- Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB  
Vorlage: 023/2016/1**

Abgesetzt

---

**zu 10      Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung  
Vorlage: 016/2016/1**

**Beschluss: einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen**

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert am 14. Oktober 2015 in Verbindung mit § 1 DVO 11. Dezember 2000, zuletzt geändert am 14. Oktober 2015 hat der Gemeinderat am 02.02.2016 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen.

**§ 1**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Tett nang unter [www.tett nang.de](http://www.tett nang.de) durchgeführt.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können in der Stadtbücherei Tett nang, Schloßstraße 9-11 zu den dort üblichen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten.  
Unter Angabe der Bezugsadresse werden Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen gegen Kostenerstattung zugesandt.
- (3) Die Vorschriften treten am Tag nach ihrer Einstellung ins Internet in Kraft, wenn nichts anderes bestimmt ist. Das Datum der Bereitstellung ist deshalb bei der Bekanntmachung anzugeben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 04.12.1991 außer Kraft.

2. Die Meldungen der öffentlichen Bekanntmachung werden als zusätzlicher Service weiterhin in den StadTTnachrichten abgedruckt.

---

**zu 11      Darstellung der Änderungen in der Gemeindeordnung**

zur Kenntnis genommen.

---

## zu 12 **Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

---

## zu 13 **Controllingbericht zum 31.12.2015 - Ergebnisplan, Grundstücksetat und Liquiditätsplan Vorlage: 032/2016**

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

---

## zu 14 **Mitteilungen und Anfragen**

### Anfragen der Gemeinderäte

#### a) *Schaukästen*

StR Hermann König fragt hinsichtlich der Schaukästen nach. Er habe diesbezüglich mit Herrn Heidtmann gesprochen und dieser habe gesagt, dass es eine mündliche Vereinbarung mit der Stadt zu den Schaukästen gebe.

Herr Schwarz antwortet, dass der Antrag auf Abhängen der Schaukästen von StRätin Zwisler gestellt wurde und im VA daher der Auftrag an die Verwaltung gegeben wurde, mit dem Albverein und der SPD zu sprechen. Die Gespräche wurden geführt und es wurden Alternativstandorte für die Schaukästen angeboten.

StRätin Sylvia Zwisler erklärt, dass der Hintergrund des Antrags war, dass ein solcher Schaukasten an einer historischen Wand nicht mehr zeitgemäß sei. Ihre Absicht sei es gewesen, den Schaukasten nach innen zu versetzen.

#### b) *Partybus*

StRätin Sylvia Zwisler fragt nach, ob wieder ein Partybus für die Jugendlichen eingeführt werden könne.

StR Hansjörg Bär bittet darum eine solche Idee mit Kosten zu hinterlegen. Der bisherige Partybus sei überwiegend von Privaten mitgetragen worden.

StR Hans Schöpf ergänzt, dass der damalige Partybus vom Jugendgemeinderat initiiert wurde und Auflagen den Betrieb sehr schwer gemacht hätten.

StRätin Sylvia Zwisler erklärt, dass man fragen könne, ob der Partybus der Nachbargemeinde eine Schleife über Tettanang fahren könne.

### c) Geschwindigkeitsmessungen

StR Karl-Josef Aicher weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsanzeige in der Karlstraße regelmäßig am Wochenende ausfällt. Er bittet darum, dem nachzugehen und wieder eine zweite Anlage im unteren Teil der Karlstraße aufzubauen.

StR Andreas Huchler verweist auf die Geschwindigkeitskontrollen des Landratsamtes in der Jahnstraße und bittet um die Auswertung.

StR Bernhard Bentele bittet um die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in der Bahnhofstraße.

BM Bruno Walter antwortet, dass diese zusammengestellt und versandt werden.